

BEKANNTMACHUNG

10/023/2020

zur Veröffentlichung am 31.10.2020 und im redaktionellen Teil

Schließung der städtischen Einrichtungen und Liegenschaften

Aufgrund der aktuellen Lage und im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie werden auch bei den städtischen Einrichtungen und Liegenschaften folgende weitere Maßnahmen erforderlich, die **ab Montag, 02.11.2020 bis auf Weiteres** gelten:

Das Rathaus (einschließlich Touristinformation), die städtischen Servicebetriebe (Bauhof, Stadtgärtnerei, Kläranlage), das Museum und das Stadtarchiv werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

Auch die im Rathaus untergebrachten Außenstellen des Jobcenters, der Arbeitsagentur, des Amtsgerichts und der Pflegestützpunkt sind hiervon betroffen.

In dringenden Angelegenheiten bitten wir zwecks Terminvereinbarung um Kontaktaufnahme unter der Tel.-Nr. 06271 / 87-1.

Die Stadtbibliothek bietet ab dem 03.11.2020 bis auf Weiteres eine Ausleihe nach telefonischer Vereinbarung an. Infos unter www.eberbach.de.

Alle städtischen Einrichtungen und Liegenschaften, auch in den Ortsteilen, werden geschlossen.

Hierunter fallen alle Sport- und Mehrzweckhallen einschließlich der Gummiplätze (mit Ausnahme des Schulsports), Dorfgemeinschaftshäuser, ehemalige Schul- und Rathäuser sowie Spiel- und Bolzplätze.

Die Aussegnungshallen auf den Friedhöfen sind hiervon derzeit nicht betroffen.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 29.10.2020

Peter Reichert
Bürgermeister